



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben Januar 2023

Termine und Fristen 2023

- 14.01. Meldung Tierbestand Hi-Tier (TAM)
- 15.01. Stichtagsbestand Hi-Tier
- 17.01. Stichtagsbestand 03.01. an NDS Tierseuchenkasse
- 31.01. Ende Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren (**Rotes Gebiet**)
- 31.01. Ende der Güllesperrfrist
- 16.02. Früheste Umbruchmöglichkeit für Greening-Zwischenfrüchte
- bis 28.02. Pflege von Feldgehölzen und Baumüberhängen an Feldrändern
- 01.04. – 30.06. Ruhezeit für aus der Erzeugung genommene Flächen
- 15.05. Fristende Abgabe GAP-Antrag (voraussichtlich)
- 01.06. – 15.07. Referenzzeitraum für Hauptfrüchte (GAP)
- 15.07. Meldung Tierbestand Hi-Tier (TAM)
- 30.06. Aufzeichnung Stoffstrombilanz, wenn Kalenderjahr Bezugsjahr ist.
- 30.09. Abgabe Agrardieselantrag
- 01.10. Beginn Sperrfrist Grünland (**Rotes Gebiet**)
- 15.10. Fristende Aussaat Zwischenfrüchte für Fruchtwechsel
- 01.11. Beginn Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren (**Rotes Gebiet**)
- 31.12. Pflanzenschutzdokumentation (aktuelles Jahr, 3 Jahre sind aufzubewahren!)
- 31.12. Aufzeichnung Stoffstrombilanz, wenn Wirtschaftsjahr Bezugsjahr ist.

Binnen 2-Tagen: Dokumentation jeder Düngemaßnahme!

Binnen 7-Tagen: Tierbewegungsmeldungen in Hi-Tier (CC-relevant)

**Binnen 4-Wochen: Wirtschaftsdüngerlieferungen im Meldeprogramm melden!
(Abgeber und Aufnehmer!)**

Aufbewahrungsfristen:

Unterlagen zur Düngung: 7 Jahre

Pflanzenschutzdokumentation: 3 Jahre

ENNI-Meldungen 2022

Lasst uns, wenn nicht schon geschehen, umgehend die Düngemittelbescheinigungen des abgelaufenen Jahres und die endgültigen Tierzahlen zukommen, um die Dokumentation für 2022 abzuschließen und **ENNI** melden zu können!

Anbauplanung 2023

Lasst uns außerdem schnellstmöglich eure Anbauplanungen für 2023 zukommen, damit wir das nächste Jahr schon durchplanen können.

Bei der ersten Düngung muss eine Düngebedarfsermittlung vorliegen!

N-min Untersuchungen

Für Flächen im roten Gebiet müssen eigene N-min Untersuchungen vorliegen.

Es können erneut Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden.

Wenn wir die Untersuchungen für euch anmelden sollen, müssen wir wissen, welche Flächen beprobt werden sollen.

Die Beprobung muss zwingend vor der ersten Düngemaßnahme oder intensiver Bodenbearbeitung erfolgen, da die Werte sonst unnötigerweise stark ansteigen.

Wenn wir noch keine Informationen zu den Flächen haben meldet euch **bitte zeitnah!**

Fortbildungsveranstaltungen Pflanzenschutz:

Bezirksstelle Emsland

Die LWK Niedersachsen hat folgende Fortbildungsveranstaltungen und Webseminare für die Sachkundenachweise zum Pflanzenschutz veröffentlicht, die von der Bezirksstelle Emsland ausgerichtet werden:

31.01.2023	19:00 Uhr	Webseminar
05.02.2023	09:00 Uhr	Saal Ridder; Hauptstr. 10; 49849 Wilsum
06.02.2023	09:00 Uhr	Gaststätte Wulfenkotte; Kirchstr. 2; 48480 Lünne
13.02.2023	09:00 Uhr	Hotel Hagen; Wesuweer Str. 40; 49733 Haren
16.02.2023	19:00 Uhr	Webseminar

Die Veranstaltungen sind anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz. **Eine Fortbildung ist mindestens jedes 3. Jahr nachzuweisen!**

Wird eine Fortbildungsbescheinigung benötigt, muss diese bei der Anmeldung mitbestellt werden. Die Kosten für eine Fortbildungsbescheinigung belaufen sich auf 25 Euro.

Anmeldungen sind nur online möglich.

Euer Beraterteam